



Newsletter Telematik | Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass auf der Website der KV Nordrhein die aktuelle Sammelerklärung für das 2. Quartal 2017 veröffentlicht worden ist. Redaktionelle Änderungen sind für die Aktualisierung verantwortlich.

Sie können die aktuelle Version mit dem direkten Link

https://www.kvno.de/downloads/it_praxis/elektronische_sammelerklaerung.zip downloaden.

Die vorherige Version der Sammelerklärung wird für die Abrechnung des 2. Quartals 2017 ebenfalls noch akzeptiert.

Weitere Themen:

Änderungen für Disease Management Programme (DMP)

Einführung einer indikationsübergreifenden Teilnahmeerklärung (TE) für alle DMP (Ausnahme Brustkrebs):

- ab 1.7.2017 für DMP Diabetes Typ 1 und Typ 2
- ab 1.1.2018 für KHK, Asthma bronchiale und COPD.

Weitere Informationen finden Sie unter

<ftp://ftp.kbv.de/ita-update/Medizinische-Dokumentationen/>

Anpassung der Korrekturfrist für Erstdokumentationen

Die Korrekturfrist wurde an die Frist der Folgedokumentationen (52 Tage nach Quartalsende) angepasst und vereinheitlicht. Die bisherige verlängerte Frist für Erstdokumentationen entfällt.

Veröffentlichung einer DMP-ICD-10-Kodierhilfe:

Die DMP-ICD-10-Kodierhilfe ist unter

https://www.kvno.de/10praxis/25vertraeg/dmp_vertraege/index.html zu finden.

Impressum

KV Nordrhein
40182 Düsseldorf
Verantwortlich
für den Inhalt:
Dr. Heiko Schmitz
Telefon: 0211 5970 8255
Telefax: 0211 5970 9255